

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Dachauerinnen
und Dachauer,

2010 gründeten die Sparkasse Dachau und die Stadt gemeinsam die „Bürgerstiftung Stadt Dachau“ und stifteten diese mit jeweils 150.000 Euro Stiftungskapital aus. Das Ziel der Stiftung ist es,

gemeinnützige und soziale Projekte finanziell zu unterstützen. Gefördert werden unter anderem Kunst und Kultur, Bildung, Sport, Naturschutz sowie Jugend- und Seniorenhilfe. So unterschiedlich die einzelnen Projekte sind, so haben sie alle einiges gemeinsam: Sie wären ohne finanzielle Unterstützung kaum realisierbar, sie nützen den Menschen **direkt hier vor Ort** und machen damit unsere Heimatstadt noch ein Stück lebens- und lebenswerter.

„Das Wenige, das Du tun kannst, ist viel!“ Dieser Satz des Friedensnobelpreisträgers und Menschenfreunds Albert Schweitzer beschreibt anschaulich, was auch kleine Spenden und Zustiftungen bewirken. Denn auch kleine Beiträge erhöhen das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Ausschüttung stehenden Stiftungsertrag.

Wer in die Bürgerstiftung stiftet, der engagiert sich für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger und leistet einen **wertvollen und langfristigen Beitrag** zu einem lebenswerten, bunten und sozialen Dachau. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie mit einer Zustiftung zur „Bürgerstiftung Stadt Dachau“ das Gemeinwohl in unserer schönen Stadt fördern.

Ihr

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

In der Heimat wirken

Die „**Bürgerstiftung Stadt Dachau**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Dachau tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesens
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Internationale Gesinnung, Völkerverständigung und Städtepartnerschaften
- Mildtätigkeit

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, dem der Oberbürgermeister der Stadt Dachau, vier Stadträte und vier Vertreter aus der Bürgerschaft angehören. Alle Mitglieder des Stiftungsrats werden jeweils für drei Jahre durch die Stadt Dachau berufen. **Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.**



Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Stadt Dachau“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Dachau oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Dachau, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Stadt Dachau“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Dachau: IBAN: DE60 7005 1540 0280 1919 82
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Stadt Dachau
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten



Sparkasse Dachau
Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-0
E-Mail s-finanz@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de



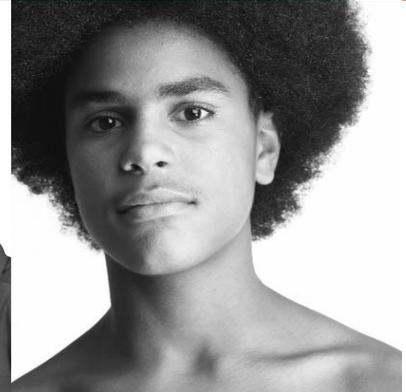
Stadt Dachau
Stadtkämmerei
Konrad-Adenauer-Straße 2 - 6
85221 Dachau
Telefon 08131 75-244
E-Mail kaemmerei@dachau.de

Die Bürgerstiftung Stadt Dachau wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Dachau **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.buehring-media.de



BÜRGERSTIFTUNG
STADT DACHAU

DAH



HILFE SPENDEN -
ZUKUNFT STIFTEN



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

DE60 7005 1540 0280 1919 82

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheinleisteisters (8 oder 11 Stellen)

BYLA DE M1 DAH

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Stadt Dachau **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfräffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Betrag: Euro, Cent

Unterschrift(en)

Datum

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

DE60 7005 1540 0280 1919 82

Buchungskennzeichen

Zuwendung Bürgerstiftung Stadt Dachau

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes FÜRTH vom 06.08.2013, Steuernummer 218/101/93333, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Stadt Dachau wird als Zu Stiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, FÜRTH, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Stadt Dachau

Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Dachau zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.



Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.



Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe.



Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Ich übernehme gesellschaftliche Verantwortung.



Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Dachau.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Stadt Dachau in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsbeirat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*

Spenden hilft kurzfristig – Stiften hilft dauerhaft!